

## GLEICHBEHANDLUNGS- KOMMISSION DES LANDES

### Hauptmitglieder

RgR<sup>in</sup> Heidemarie Bräuer

Mag. Dr. Siegfried Nußbaumer

Tanja Breinesberger

Mag.<sup>a</sup> Jutta Oberweger

FOInsp<sup>in</sup> Theresia Poleschovsky

Gerald Pötscher, MBA

Mag.<sup>a</sup> Elisabeth König

### Ersatzmitglieder

Magdalena Reindl

Mag.<sup>a</sup> Julia Singer

LAbg. Dipl.-Log.<sup>in</sup> Renate Heitz

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Manuela Stadler

Martina Unterscheider

Gertrude Wortner

Bruno Würleitner

## GLEICHSTELLUNG UND GLEICHBEHANDLUNG GEHT UNS ALLE AN!

Fehlen also ganz entscheidende Punkte, nämlich ungleiche Voraussetzungen und Bedürfnisse, dann kann keine Gleichstellung entstehen.

### In der Praxis heißt das:

Damit echte Gleichstellung und Gleichberechtigung funktionieren können, braucht es keine Quoten und tolle Schlagworte. Es braucht Voraussetzungen, die passen. Das können flexible Arbeitsmodelle, Aufgabenverteilung nach persönlichen Stärken und Schwächen, Fördermöglichkeiten, etc. sein.

### Aber das Wichtigste:

Es braucht eine grundlegende Geisteshaltung, die unsere individuellen Unterschiede anerkennt und berücksichtigt.

**MOÖL**  
(MOÖGLICHST LEICHT) ... steht für leicht verständliche Texte.

### Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Oö. Landesregierung, Geschäftsstelle der Gleichbehandlung des Landes und der Gemeinden  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Inhalt: Geschäftsstelle der Gleichbehandlung des Landes und der Gemeinden

Layout: Abteilung Presse / DTP-Center [2022247]

Illustration: alexkich – stock.adobe.com

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz)

## Und zum Schluss

Gleichbehandlung führt nicht automatisch zu Gleichheit.



# GLEICHBEHANDLUNG

im oberösterreichischen  
Landes- und Gemeindedienst



## GLEICHBEHANDLUNGS- KOMMISSION DER GEMEINDEN

### Hauptmitglieder

RgR<sup>in</sup> Heidemarie Bräuer

Mag. Dr. Siegfried Nußbaumer

Mag.<sup>a</sup> Maria Heitzendorfer

Victoria Belsö

Dir.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Carmen Breitwieser

### Ersatzmitglieder

Magdalena Reindl

Mag.<sup>a</sup> Julia Singer

Elisabeth Jungmaier

Cornelia Gebetsroither

Mag. Christian Wildberger

Die Kontaktdaten der jeweiligen Kommissionsmitglieder sind im Intranet bzw. GemNet nachzulesen:

- <https://portal.ooe.gv.at/intranet/gleichbehandlung.htm>
- <https://gemnet.ooe.intra.gv.at/intranet/gleichbehandlung.htm>



## OÖ. GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ 2021

### Das Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021 bildet die Grundlage für die Gleichstellung bzw. Gleichbehandlung von:

- Personen, die in einem Dienst-, Ausbildungs- oder Lehrverhältnis zum Land Oberösterreich, zu einer Gemeinde oder zu einem Gemeindeverband in Oberösterreich stehen
- Personen, die sich um die Aufnahme in ein solches Dienst-, Ausbildungs- oder Lehrverhältnis bewerben
- Bediensteten, die anderen Rechtsträgern zur Dienstleistung zugewiesen sind

### Das Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021 regelt:

- den Schutz vor Diskriminierung und Belästigung aufgrund des Geschlechts am Arbeitsplatz sowie
- die Förderung der unterrepräsentierten Geschlechter in den verschiedenen Verwendungen bzw. die Förderung von Frauen

Zur Gleichstellung der Geschlechter gehört auch die sprachliche Gleichbehandlung. Dies soll durch die Verwendung von geschlechtsneutralen Formulierungen verwirklicht werden.

## SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG

Niemand darf aufgrund des Geschlechts in Zusammenhang mit einem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis diskriminiert oder belästigt werden.

Insbesondere nicht

- bei der Begründung oder Beendigung eines Dienstverhältnisses,
- beim Entgelt,
- bei freiwilligen Sozialleistungen,
- bei der Aus- und Fortbildung,
- beim beruflichen Aufstieg oder
- bei den sonstigen Arbeitsbedingungen.

Diskriminierung bedeutet, jemanden ungleich zu behandeln, ohne dass es dafür eine sachliche Rechtfertigung gibt.

Unter Belästigung versteht man jedes Verhalten, das für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist.

### Fördermaßnahmen

Für die Gleichstellung der Geschlechter sind entsprechende Initiativen zur Beseitigung einer bestehenden Benachteiligung bzw. Unterrepräsentation von großer Bedeutung.

Im Gleichstellungsprogramm des Landes bzw. der jeweiligen Gemeinden werden deshalb für einen Zeitraum von sechs Jahren Maßnahmen geplant. Dadurch soll eine Ausgewogenheit in allen Funktionsgruppen und Verwendungsbereichen erreicht werden.

## BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Die Geschäftsstelle der Gleichbehandlungskommission des Landes und der Gemeinden ist eine Anlaufstelle für alle Fragen, Wünsche und Beschwerden betreffend die Gleichbehandlung bzw. Förderung der Geschlechter im Oö. Landes-, Gemeinde- und Gemeindeverbandsdienst.

### Wir erarbeiten Maßnahmen

Wir arbeiten an Strategien und möchten durch die gezielte Umsetzung von Maßnahmen, eine nachhaltige Gleichstellung der Geschlechter erreichen.

### Wir beraten und unterstützen

Wir informieren über rechtliche Möglichkeiten bei Diskriminierung und (sexueller) Belästigung aufgrund des Geschlechts. Wir versuchen, eine Klärung bzw. Lösung zu erzielen. Dies kann über informelle Wege erfolgen, aber auch durch die Erstellung eines Gutachtens durch die Gleichbehandlungskommission.

### Wir sind weisungsfrei und zur Verschwiegenheit verpflichtet

Die Gleichbehandlungsbeauftragte und die Mitglieder der Gleichbehandlungskommission sind in ihrer Funktionsausübung unabhängig, weisungsfrei und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Jeder Schritt erfolgt nur mit dem Einverständnis der betroffenen Person.

**Hinweis:** Vom Zuständigkeitsbereich ausgenommen sind die Städte mit eigenem Statut (in Oberösterreich: Linz, Wels und Steyr). Hierfür besteht eine eigene Gleichbehandlungsbeauftragte bzw. Gleichbehandlungskommission.

## KONTAKTE

### Gleichbehandlungsbeauftragte



**RgR<sup>in</sup> Heidemarie Bräuer**  
E-Mail: [heidemarie.braeuer@ooe.gv.at](mailto:heidemarie.braeuer@ooe.gv.at)  
Tel.: (+43 732) 77 20-150 37

### Assistenz

**Petra Stecher**  
Tel.: (+43 732) 77 20-117 59

### Sofie Lang

Tel.: (+43 732) 77 20-117 64

### Stv. Gleichbehandlungsbeauftragte



**Magdalena Reindl**  
E-Mail: [magdalena.reindl@ooe.gv.at](mailto:magdalena.reindl@ooe.gv.at)  
Tel.: (+43 732) 77 20-117 68

### Nina König

Tel.: (+43 732) 77 20-112 92

**Adresse:** Amt der Oö. Landesregierung  
Geschäftsstelle der Gleichbehandlungskommission  
des Landes und der Gemeinden  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

**E-Mail:** [gleichbehandlung.pers.post@ooe.gv.at](mailto:gleichbehandlung.pers.post@ooe.gv.at)

**Internet:** <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/gleichbehandlung>  
<https://www.oogemeindebund.at/Service/Gleichbehandlung>